

Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG  
Für die Nutzung von Sky Ticket



über die Telefónica Germany GmbH & Co OHG

**1. Leistungen von Sky**

**1.1** Der Kunde bucht Sky Ticket als Tarifoption der Telefónica im Rahmen eines bestehenden oder beim Abschluss eines neuen Vertrages über Telekommunikationsdienstleistungen. Vertragspartner der Tarifoption ist Telefónica. Darüber hinaus wird die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden: Sky) Vertragspartner des Kunden mit Abschluss der Registrierung für Sky Ticket. Sky stellt dem Kunden online die vereinbarten Inhalte (Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen) nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Der Empfang und die Nutzung der Inhalte von Sky Ticket sind dem Kunden über geeignete internetfähige Endgeräte möglich. Online angebotene Kanäle können im Vergleich zum Empfang über andere Verbreitungswege (Kabel, Satellit, terrestrisch) inhaltlich eingeschränkt und nicht durchgängig verfügbar sein

Der Kunde hat die Möglichkeit, zeitlich befristete Sky Supersport Tagestickets, Sky Supersport Wochentickets und soweit angeboten Sky Supersport Eventtickets zu buchen. Die Buchung dieser Tickets ist unabhängig von einem unbefristeten Abonnement möglich. Soweit nicht anderweitig vereinbart, ermöglichen solche Tickets den Zugriff auf ein ausgewähltes Programmangebot für den jeweils vereinbarten Zeitraum. Die Dauer der Freischaltung wird dem Kunden jeweils vor der Bestellung mitgeteilt.

**1.2** Bei der inhaltlichen Gestaltung sowie Abänderung und Anpassung einzelner Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen ist Sky frei, solange der Gesamtcharakter eines Kanals, eines Programmpakets bzw. einer Paketkombination erhalten bleibt.

**1.3** Sky ist für den redaktionellen Inhalt der von Sky zur Verfügung gestellten Programmkanäle nicht verantwortlich, sofern diese von Dritten verantwortet werden. Der Programminhalt von Sportkanälen und -paketen kann saisonal bedingt bzw. abhängig von der Verfügbarkeit der jeweiligen Programmrechte für Sky variieren.

**1.4** Über Ziffer 1.2 hinaus behält sich Sky vor, den Inhalt einzelner Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen abzuändern bzw. anzupassen, soweit dies aus lizenzrechtlichen Gründen, wie z.B. bei Rechteverlust oder dem Erwerb neuer Rechte, bzw. aus technischen Gründen erforderlich ist. In einem solchen Fall wird Sky den Kunden rechtzeitig, aber mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung, über die bevorstehende Änderung bzw. Anpassung informieren. Der Kunde ist berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Anpassung zu kündigen. Betrifft die Änderung bzw. Anpassung lediglich einen auch gesondert zu abonnierenden Bestandteil des Gesamtabonnements, ist der Kunde nur berechtigt, diesen Bestandteil zu kündigen. Sky wird den Kunden auf sein Kündigungsrecht und die zu wählende Frist hinweisen. Die Kündigung muss Sky spätestens bis zum Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung zugehen.

**1.5** Der Kunde erkennt an, dass die Vervielfältigung ent- oder verschlüsselter Inhalte auf einem zugelassenen Speichermedium nur im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses und gemäß den Vorgaben der Lizenzgeber möglich ist. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte/Daten zuzugreifen.

**1.6** Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung der Inhalte im Format HD (High Definition). Soweit Sky Inhalte im Format HD anbietet, behält Sky sich vor, dafür eine

gesonderte Vergütung zu erheben. Die Übertragung von im HD-Format verfügbaren Inhalten auf ein TV-Gerät im Wege des Media-Streaming (Web-TV) ist jedoch im Hinblick auf technische und lizenzrechtliche Vorgaben gegebenenfalls nur im SD-Format möglich.

## **2 Zugangsvoraussetzungen und Endgeräte**

### **2.1 Internetanschluss**

Für die Nutzung von Sky Ticket benötigt der Kunde eine stabile Internetverbindung. Dem Kunden obliegt es, für eine ausreichende und konstante Datenübertragung zu sorgen. Verbindungskosten sind vom Kunden zu tragen.

### **2.2 Systemvoraussetzungen/Endgeräte**

Es obliegt dem Kunden dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Endgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Darüber, welche Endgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen und über die Registrierung der Endgeräte und die Nutzung von Sky Ticket kann sich der Kunde unter der Sky Internetseite [www.skyonline.de](http://www.skyonline.de) informieren. Die für die Nutzung von Sky Ticket vom Kunden eingesetzten Endgeräte müssen bei Sky registriert werden. Es besteht Anspruch auf die Registrierung eines Gerätes. Sky kann die Registrierung weiterer Geräte zulassen (aktuell können bis zu maximal vier Endgeräte gleichzeitig registriert werden). Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaliges Log-In mit dem jeweiligen Endgerät. Die Liste der registrierten Endgeräte kann jeweils nach 60 Tagen zurückgesetzt werden. Die Nutzung von Sky Ticket auf einem Endgerät schließt die gleichzeitige Nutzung auf einem anderen Endgerät aus. Sky kann die Liste der kompatiblen Endgeräte erweitern oder reduzieren, soweit dies erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.

### **2.3 Anmeldung und Mindestalter**

Die Nutzung von Sky Ticket setzt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung unter Einschluss der vorliegenden Nutzungsbedingungen durch den Kunden voraus.

Nur volljährige Personen sind zum Vertragsschluss berechtigt. Vor jeder Nutzung ist die Eingabe der Sky Kundennummer oder E-Mail- und der Sky PIN durch den Kunden erforderlich (Login-Daten).

Die Sky-PIN ist unbedingt geheim zu halten. Eine Weitergabe der Sky PIN an Minderjährige und Dritte ist verboten. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, die Sky PIN in regelmäßigen Abständen unter dem Menüpunkt „Login“ auf [skyonline.de](http://skyonline.de) zu ändern. Der Kunde darf seine Login-Daten ausschließlich zum Haushalt des Kunden gehörenden volljährigen Personen zur Verfügung stellen.

### **2.4 Zugangsbeschränkungen**

Sky kann den Zugang beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, oder der Datenschutz dies erfordern.

## **3 Pflichten des Kunden**

**3.1** Die über Sky Ticketerhältlichen Inhalte sind rechtlich geschützt, insbesondere durch Urheber- und Leistungsschutzrechte. Die Inhalte sind innerhalb der vertraglich vorgesehenen zeitlichen Grenzen ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nur zu den in diesen Bedingungen ausdrücklich zugelassenen Zwecken genutzt werden. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht in irgendeiner Weise bearbeitet, verändert, kopiert oder Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B. durch Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme). Zudem dürfen die Inhalte auf keine Weise kommerziell genutzt werden.

**3.2** Bei Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere die aus 3.1, behält sich Sky rechtliche Schritte vor. Das unerlaubte Weitergeben von Inhalten über ein Peer-to-Peer Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posting, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Vertreiben von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher

Handlungen ist ausdrücklich verboten und kann zu einer außerordentlichen Kündigung und Schadensersatzansprüchen durch Sky führen. Für den Fall, dass der Kunde Login-Daten entgegen den o.g. Bestimmungen zur öffentlichen Vorführung von Angeboten (insbesondere im Gastronomiesektor oder für Streaming-Sharing Systeme) nutzt, ist Sky berechtigt, vom Kunden eine Vertragsstrafe zu erheben. Diese Vertragsstrafe besteht in der jeweils doppelten jährlichen Abonnementgebühr eines entsprechenden Sky Abonnements für die gewerbliche Nutzung und kann bis zu maximal € 7.000,00 betragen. Der Kunde ist diesbezüglich berechtigt nachzuweisen, dass die missbräuchliche Nutzung über einen kürzeren Zeitraum als den veranschlagten Jahreszeitraum erfolgte. In diesem Fall besteht die Vertragsstrafe in der anteiligen doppelten Abonnementgebühr für den Zeitraum, in dem die missbräuchliche Nutzung erfolgte. Sky kann die Sehberechtigung jederzeit entziehen, soweit dies erforderlich ist, um eine vertragswidrige Nutzung zu unterbinden. Sky bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinaus gehenden Schadensersatzes vorbehalten. Weiterhin behält sich Sky das Recht vor, gegen Personen, die sog. „Sharing“-Netzwerke als Anbieter betreiben oder als Kunden nutzen, zivil- und strafrechtliche Schritte einzuleiten.

**3.3** In dem Fall, dass der Kunde die Login-Daten anderen als zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellt, ist Sky berechtigt, vom Kunden einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe einer Jahresgesamtgebühr für das auf die missbräuchlich genutzten Logindaten gebuchte Abonnement zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein, oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### **3.4 Örtlicher Nutzungsbereich**

Die Inhalte dürfen nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreichs genutzt werden.

#### **3.5 Verschlüsselung**

Alle Inhalte sind mit einem digitalen Rechte-Management (DRM) versehen, so dass für die Nutzung eine digitale Lizenz erforderlich ist. Der Kunden stimmt zu, dass diese Lizenz im Zuge des Streaming-Vorgangs zugestellt und auf seinem Rechner installiert wird.

Sky nutzt die Microsoft PlayReady™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky, zu schützen. Die PlayReady-Technologie dient dazu, PlayReady-geschützten und/oder WMDRM-geschützten Inhalt zugänglich zu machen. Falls das Endgerät nicht in der Lage ist, die Nutzungsbeschränkungen für Inhalte in geeigneter Weise durchzuführen, kann Sky oder der jeweilige Rechteinhaber von Microsoft verlangen, die Berechtigung zur Wiedergabe von PlayReady-geschützten Inhalten über das Endgerät zu widerrufen. Dieser Widerruf erfasst ungeschützte Inhalte oder Inhalte, die von anderen Zugangstechnologien geschützt werden, nicht. Sky kann vom Kunden eine Aktualisierung von PlayReady verlangen, um auf die Inhalte zugreifen zu können. Wenn der Kunde diese Aktualisierung ablehnt, wird der Kunde nicht in der Lage sein, auf die Inhalte zuzugreifen, die die Aktualisierung erfordern.

#### **3.6 Jugendschutz**

Der Kunde ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere muss der Kunde hierzu sicherstellen, dass die digitale Vorsperre nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass kein Unbefugter Zugang zu seiner persönlichen Jugendschutz-PIN hat. Der Kunde darf Kindern und Jugendlichen den Zugang zu vorgesperrten Programmen nur dann ermöglichen, wenn der Inhalt für deren Alter freigegeben ist. Inhalte, die erst ab 16 bzw. 18 Jahren freigegeben sind, sowie einzelne Inhalte die ab 12 Jahren freigegeben sind, sind nur nach Eingabe der Jugendschutz-PIN abrufbar. Die Jugendschutz-PIN ist unbedingt geheim zu halten. Eine Weitergabe der Jugendschutz-PIN an Minderjährige und Dritte ist verboten. Es wird empfohlen, die Jugendschutz-PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung kann im Bereich „Login“ auf [www.skyonline.de](http://www.skyonline.de) geändert werden. Zudem empfehlen wir bei Nutzung von Sky Ticket auf einem Computer oder auf mobilen Endgeräten die Installation eines

Jugendschutzprogramms (weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.kjm-online.de/telemedien/jugendschutzprogramme.html>).

### **3.7 Persönliche Daten**

Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) des Kunden ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Kunde Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

## **4 Vergütungsregelungen**

4.1 Die Vergütung der über Telefónica als Tarifooption gebuchten Leistungen richtet sich nach den Vereinbarungen in der gebuchten Telefónica-Tarifooption. Ansprüche von Sky bezüglich dieser Leistungen sind Sky gegenüber mit der Zahlung der für die Tarifvereinbarung vereinbarten Vergütung an Telefonica abgegolten. Insoweit bestehen keine Zahlungsansprüche von Sky gegenüber dem Kunden.

4.2 Soweit der Kunde über die als Tarifooption gebuchten Leistungen hinaus weitere Tickets gebucht (z.B. Tagedickets, Wochentickets), werden die dafür vereinbarten, fälligen Zahlungen mit der nächsten auf die Leistungserbringung folgenden Mobilfunkrechnung von Telefónica eingezogen. r. Sky hat Telefonica beauftragt und ermächtigt, die Beiträge für Sky über die monatliche Mobilfunkrechnung einzuziehen, bzw. entgegenzunehmen.

## **5 Datenschutz**

5.1 Die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten sowie die Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky sowie ggf. von Dritten, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Kunden stehen, erhoben, gespeichert, genutzt, soweit dies für die Bearbeitung der Verträge, insbesondere für die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist, und für Zwecke der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt.

5.2 Sofern der Abonnent im Rahmen von Sky Ticket einen Nachweis über zusätzliche Einzelbuchungen wünscht, kann er dies bei Sky beantragen.

5.3 Das öffentliche Verzeichnisse von Sky findet sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Website von Sky unter [www.sky.de](http://www.sky.de).

## **6 Vertragsdauer/Kündigung**

6.1 Das Abonnement über Sky Ticket beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses zu laufen und hat eine unbefristete Laufzeit. Das Vertragsverhältnis endet, sobald die vertraglichen Beziehungen des Kunden zu Telefónica über den Bezug von Telekommunikationsdienstleistungen endet. Es endet auch, wenn die im Rahmen des Vertrages über Telekommunikationsdienstleistungen mit Telefonica vereinbarte Tarifooption über Sky Ticket endet.

6.2 Sky ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d.h. für Umstände die nicht dem Einflussbereich von Sky unterliegen. Dies sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter.

## **7 Übertragung von Rechten an Dritte**

7.1 Sky ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Kunden sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus Leistungen gem. Ziffer 4.2 ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten wird Sky den Kunden

4 Wochen im Voraus informieren. Der Kunde ist berechtigt, den Abonnementvertrag zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen.

**7.2** Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten bezüglich der Leistung von Sky nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

## **8** Schlussvereinbarungen

**8.1** Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Abonnementvertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Abonnementvertrages im Übrigen unberührt.

**8.2** Sky kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Sky für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen und die Laufzeit.

Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von Sky gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Sky weist den Kunden in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

Stand: Januar 2017